

Harvey, Julien, S. J., *Le plaidoyer prophétique contre Israël après la rupture de l'Alliance. Étude d'une formule littéraire de l'Ancien Testament*. (Studia. Travaux de recherche, 22) Bruges – Paris, Desclée de Brouwer, Montréal, Les Éditions Bellarmin, 1967. 8°, 186 S. – Kart. 246 FB; 24,60 FF; \$ 6,50.

Nach dem Vorwort ist die hier vorliegende Untersuchung die Überarbeitung der Doktor-dissertation von 1963 am Päpstlichen Bibelinstitut (9-30).

Im 1. Kapitel skizziert der Verf. die Geschichte der Erforschung der sog. prophetischen Gerichtsrede und ihres *rib-pattern*. Er stellt dabei fest, daß es Texte gibt, in denen nicht die Gattung der Gerichtsrede vorliegen kann, weil darin Jahwe sowohl als Richter, als auch als Ankläger auftritt und Jahwe Fragen an den Beschuldigten stellt, auf die keine Antwort erfolgt und auch gar nicht erwartet wird. Für diese Texte kann nicht das profane Gerichtsverfahren das Vorbild gewesen sein.

Im 2. Kapitel »Les réquisitoires complets dans l'AT« (31-56) und im 3. Kapitel »Réquisitoires incomplets dans l'AT« (57-83) untersucht er die Struktur folgender Texte: Dt 32, 1-25; Is 1, 2-20; Mi 6, 1-8; Jer 2, 4-13. 29; Ps 50, 1-23; Is 42, 18-25; 48, 12-19; 57, 3-13; 58, 1-14; 66, 1-4; Jer 6, 16-1; Mal 1, 6-2, 9; Ri 2, 1-5; 1 Sam 2, 27-36; 2 Sam 12, 7-12; 1 Kg 14, 7-11; 21, 17-24; 2 Chr 12, 5-8; 15, 1-15. In all diesen Texten findet sich ganz oder wenigstens teilweise ein Formular, das etwa so aussieht: 1) Appell an Himmel und Erde zum Anhören der Anklage; 2) Deklaration der Gerechtigkeit Jahwes in seinem Verhalten gegenüber Israel oder seine Repräsentanten; 3) Anklage auf Bruch des Bundes; 4) Frage an den Angeklagten, ohne daß eine Antwort erwartet wird; 5) Aufzählen der Wohltaten Jahwes gegenüber Israel und der Sünden Israels gegenüber Jahwe; 6) Hinweis auf die Hilflosigkeit der fremden Götter oder auf die Nutzlosigkeit des Kultes; 7) Deklaration der Schuld Israels; 8) Drohung (Typ A) oder Darlegung der Bedingungen zur Wiederaufnahme des Bundes (Typ B).

Das 4. Kapitel geht diesen einzelnen Strukturelementen noch genauer nach (85-118) und untersucht außerdem das Vokabular und den Stil dieser Texte mit dem Ergebnis: In diesen Texten spricht der Prophet als Botschafter Jahwes, der gesandt ist, Israel den Bundesbruch vorzu-

halten und ihm den Untergang anzudrohen oder ihm ein letztes Angebot zur Wiederherstellung des gebrochenen Bundes zu überbringen. Jahwe erscheint in diesen Texten nicht als Richter, der zwischen zwei Parteien Recht zu sprechen hat, weswegen auch nicht das profane Gerichtsverfahren das Vorbild für diese prophetische Redeweise gewesen sein kann, sondern Jahwe ist hier der Souverän, der seinem ungetreuen Vasallen durch den Propheten die Kriegserklärung (Typ A) oder das Ultimatum (Typ B) überbringen läßt.

Im 4. Kapitel zeigt der Verf. an außerbiblischen Texten aus dem Alten Orient (118-143), die er am Schluß des Buches zum Teil im übersetzten Wortlaut abdruckt (170-174), daß es ein solches Formular der Kriegserklärung bzw. des Ultimatums an einen Vasallen gegeben hat. Dieses Formular haben die Propheten nicht erst zu ihrer Zeit übernommen, sondern sie haben eine Tradition gekannt, die schon die Erzväterstämme aus Mesopotamien mitgebracht haben, wahrscheinlich zusammen mit dem Bundesformular, auf das der prophetische *rib* bezogen ist.

Das 6. Kapitel stellt die untersuchten Texte in ihren größeren Zusammenhang hinein (145-163) und zieht die Konsequenzen aus der Strukturanalyse: Der *rib* Jahwes gegen sein Volk ist die prophetische Ausgestaltung der Gattung der Botenrede, die dem Vasallen die Kriegserklärung bzw. das Ultimatum des Souveräns nach einem Vertragsbruch überbringt. Wie aber das altorientalische Vasallenrecht auch die Reue des vertragsbrüchigen Vasallen und die anschließende Begnadigung kannte, so stellen die Propheten den *rib* in einen Zusammenhang mit dem Schuldbekenntnis (*tôdâb*). Der *rib* hat nicht die Vernichtung des bundesbrüchigen Volkes zum Ziel, sondern das Schuldbekenntnis als Voraussetzung der Bundeserneuerung. Dieser Zusammenhang ist in den vorexilischen Texten noch nicht so deutlich wie in den nachexilischen.

Am Schluß faßt der Verf. die Ergebnisse noch einmal knapp zusammen (165-174) und fügt eine Bibliographie, ein Autoren- und ein Sachregister an; leider fehlt ein Stellenregister.

Mit dieser Arbeit hat der Verf. einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der prophetischen Redegattungen geleistet. Er hat gezeigt, daß man die sog. prophetische Gerichtsrede viel differenzierter beurteilen muß, als es bisher geschehen ist. Andererseits wird man aber auch seine Analysen und Ergebnisse neu überprüfen müssen. Vor allem ist der hier angenommene Zusammenhang mit dem angeblichen Bundesformular gar nicht so offenkundig, wie der Verf. annimmt. Ausdrückliche Bezugnahmen auf den Bund (*berît*) und klare Hinweise auf eine beabsichtigte Bundeserneuerung sind in den untersuchten Texten nur selten, und dann immer re-

lativ spät, vorhanden, ganz abgesehen davon, daß neuestens das »Bundesformular« selbst wieder äußerst umstritten ist. Trotzdem muß jeder Exeget und jeder Theologe überhaupt, der sich eingehender mit der Geschichte der atl. Bundesvorstellung und mit den Gattungen der prophetischen Rede befaßt, diese Arbeit beachten. Die übersichtliche Gliederung, die klare Gedankenführung und die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß eines jeden Kapitels und am Ende der ganzen Arbeit erleichtern die Auswertung dieses Bandes.

München

Josef Scharbert